

10. Oldtimerfahrt „Rund um Freudenberg“ 08.juni 2024



Ausschreibung

10.ADAC Oldtimerfahrt „Rund um Freudenberg“ des MSC

Niederndorf 08.Juni 2024

1.Veranstalter

MSC „Rallye Freunde“ Niederndorf e.V. im ADAC

Fahrtleitung

Michael Reineck
Adolf-Disterwegstr. 13
57258 Freudenberg
Tel. 0171-8708392

2. Art der Veranstaltung

Oldtimer-Orientierungsfahrt inklusive Sonderprüfungen für Anfänger und Fortgeschrittene mit historischen Fahrzeugen und Youngtimern bis Baujahr 2004.

3. Prädikate

Lauf zum Rheinlandpokal 2024

4. Aufgaben

Pfeil-, Strich - oder Punktskizzen in der sportlichen Klasse sowie Fahrt nach Chinesenzeichen, einfachen Kartenausschnitten in der sporttouristischen Klasse und Fahrt nach Chinesenzeichen in der touristischen Klasse.

Zusätzlich werden Sollzeitprüfungen in der sportlichen und sporttouristischen sowie Sonderaufgaben in der touristischen Klasse gestellt.

Weiteres zu den Aufgaben finden Sie in den Aufgabenstellungen und den Durchführungsbestimmungen.

5. Teilnahme

Zugelassen sind Automobile bis Baujahr 2004, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen eine dem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis besitzen.

6. Durchführung

Der Fahrer / Eigentümer ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges. Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Motorsports abträglich ist, werden bei dieser Veranstaltung nicht zugelassen.

7. Klasseneinteilungen

Sportlich: Fahrzeuge bis Baujahr 2004

Tourensport: Fahrzeuge bis Baujahr 2004

Touristisch 1: T1 Fahrzeuge bis Baujahr 1992

Touristisch 2: T2 Fahrzeuge von Baujahr 1993 bis 2004

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer umzustufen.

8. Wertung

In den sportlichen Klassen zählt die Bordkartenwertung zuzüglich den Sollzeitprüfungen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit den wenigsten Strafpunkten. In den touristischen Klassen zählt die Bordkartenwertung zuzüglich den Sonderaufgaben.

Alle 6 Klassen erhalten eine getrennte Wertung.

Es wird jeweils ein Gesamtsieger, Sportlich, Tourensportlich sowie Touristisch, ermittelt. Es gibt keine Strafpunkte für Inanspruchnahme der Karenzzeit. Bei Punktgleichheit wird zuerst die in Anspruch genommene Karenzzeit berücksichtigt, dann die bessere Platzierung bei den Sollzeitprüfungen bzw. Sonderaufgaben.

Das Schiedsgericht besteht aus einem Fahrtleiter und zwei Beifahrern aus der Sportlichen Klasse.

Einsprüche gegen die Wertung sind bis spätestens 30 min nach Aushang dieser Wertung bei dem Schiedsgericht vorzubringen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind nicht anfechtbar.

9. Preise

Pokalvergabe an mindestens 30% der teilnehmenden Teams pro Klasse

10. Nennung

Nennungen müssen unter Benutzung des Nennformulars auf

www.msc-niederndorf.de erfolgen.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung

ablehnen.

11. Nenngeld

Bei einer Nennung bis zum 05.06.2024 beträgt das Nenngeld 90,00 € pro Fahrzeug mit einem Fahrer und einem Beifahrer inklusive Frühstück sowie Essen in der Mittagspause. Sportliche Fahrzeuge dürfen nur mit Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Bei Touristischen Fahrzeugen erhöht sich das Nenngeld pro weiterem Beifahrer über zehn Jahren um 15,- Euro.

Das Nenngeld erhöht sich auf 100,- ab dem 06.06.2024 bis zum

Nennungsschluss.

Nennungsschluss ist der 08.06.2020 8:15Uhr

Mit der Nennung ist das Nenngeld per Banküberweisung auf das folgende Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: MSC Niederndorf, Sparkasse Siegen IBAN: DE15460500010070012976
SWIFT-BIC: WELADED1SIE mit dem Vermerk „Ori+(Fahrername)-(Beifahrername)“

Die Nennung für die Veranstaltung ist angenommen, wenn der Bewerber eine Bestätigung erhalten hat. Diese wird nach dem ersten Nennungsschluss per E-Mail versandt.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Ist aus irgendwelchen Gründen kurzfristig der Austausch des Fahrers / Beifahrers durch eine andere Person notwendig, sind die Teilnehmer selbst dafür verantwortlich, dass die ausgetauschte Person bei der Dokumentenprüfung das Nennformular unterschreibt und

somit die Bestimmungen der Ausschreibung anerkennt

12. Leistungen des Veranstalters:

Die Nennung beinhaltet folgende Leistungen:

Bordbuch in Farb-Druck

Rallyeschild

Startnummer in 2-facher Ausführung

Ausführliche Teilnehmerunterlagen mit Übersichtskarten, Teilnehmerinformationen etc. Frühstück

Essen in der Mittagspause für Fahrer und Beifahrer

13. Ergänzung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Die Änderungen werden im Start- u. Zielort am offiziellen Aushang den Teilnehmern direkt bekannt gemacht.

14. Fahrstrecke

Ca. 160 km auf Asphalt.

15. Kontrollen

Zeitkontrollen - ZK

Stempel Kontrollen (besetzte) – SK

Wendekontrollen – WK

Durchfahrtkontrollen – DK

Orientierungs Kontrollen (Stumme Wächter) - OK

Selbststempel Kontrollen - SSK

16. Ergebnisse

Die Ergebnisse werden im Internet unter www.msc-niederndorf.de zum Ausdruck bereitgestellt.

17. Zeitplan

08.06.2023

07:30 - 09:00 Dokumentenabnahme

07:30 – 09:00 Frühstück

08:35 Fahrerbesprechung, welche zur Veranstaltung zählt

09:01 Start 1. Etappe ab 12:30 Mittagessen

13:30 Start 2. Etappe

ca. 19:00 Uhr Siegerehrung

18. Veranstaltungsort

Start & Ziel: Turnhalle Niederndorf , Zum Giebelwald 16, 57258 Freudenberg

19. EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG ZUR DATENVERARBEITUNG UND -NUTZUNG: (die Einverständiserklärung ist unter <https://www.msc-niederndorf.de/ori/oldtimerfahrt-2024/ausschreibung/> zu Downloaden.)

Der - MSC Niederndorf“ - erhebt und nutzt Ihre allgemeinen Teilnahmedaten in erforderlichem Umfang zur Abwicklung der Veranstaltung und ist berechtigt, diese ausschließlich zu Organisationszwecken an seine Partner weiterzugeben.

Die vorgenannten Daten werden von uns für die Durchführung dieser Veranstaltung verwendet. Die Rechtsgrundlage ist die Anbahnung und Erfüllung von Verträgen gemäß Artikel 6 Absatz 1 b) der DSGVO.

Die Daten werden für die Organisation der Veranstaltung an den ADAC Westfalen e.V. unterstützende Ortsclubs weitergegeben. Ihre Daten und die Ergebnislisten der Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung in Pressemitteilungen, dem Internet, sowie sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Auf dieser Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung (Presse, Internet, Berichterstattung) aus berechtigtem Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1f) der DSGVO Fotos und Filmaufnahmen gemacht.

Die Daten werden nur zu diesem Zwecke erhoben. Sie können der Datennutzung widersprechen. Senden Sie dazu eine E-Mail an msc-niederndorf@web.de . Dies führt allerdings zum Ausschluss aus der Veranstaltung und der Ergebniswertung.

Ihre Daten werden nicht länger als es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zulassen aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.msc-niederndorf.de

20. VERZICHTSERKLÄRUNG DES FAHRERS, BEIFÄHRERS UND GGF. FAHRZEUGEIGENTÜMERS (die Verzichtserklärung ist unter <https://www.msc-niederndorf.de/ori/oldtimerfahrt-2024/ausschreibung/> zu Downloaden.)

Ich bin mit der Beteiligung des angemeldeten Fahrzeuges (gemäß S. 2) mit dem vorher genannten

Kennzeichen an der - Name der Veranstaltung, Datum - einverstanden.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung

entstehen, und zwar gegenüber

- dem - Veranstaltername -, dessen Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Mitgliedern
- anderen ADAC Ortsclubs, deren Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern
- dem Oldtimerweltverband FIVA
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom – Veranstaltername - mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden

- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige

Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen

sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei

Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung

für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus

vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.